

Vereinsinformation und Preisliste

zum Verein

Donau Bad Wallsee-Sindelburg

Verein zur Förderung der Gemeinschaft

- **Donau Bad Wallsee-Sindelburg ist ein uneigennütziger Verein**, dessen Zweck die Förderung der Gemeinschaft der Bevölkerung von Wallsee-Sindelburg und Umgebung sowie die Erhaltung gemeinschaftlich nutzbarer Einrichtungen ist.
- Das Hauptprojekt des Vereins ist der **Betrieb der Badeanlage** auf dem Gelände der VERBUND Hydro Power GmbH, um eine Weiterführung des Bades und der Tennisanlage zu ermöglichen.
- **Der Jahres-Mitgliedsbeitrag** für die Benützung der Badanlage und der Tennisanlage ist jährlich jeweils vor bzw. spätestens bei der erstmaligen Benützung der Anlage zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag dient im Wesentlichen dazu, die laufenden Betriebskosten der gesamten Anlage zu decken.

Zutrittsregelung und Pflichten:

**Vereinsmitglieder sind Jugendliche und Erwachsene ab Vollendung des 14. Lebensjahres
Familienmitglieder sind Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.**

Kinder gelten nicht als Vereinsmitglieder, sondern sind als Familienmitglieder durch die Vereinsmitgliedschaft der Eltern berechtigt, die Anlage zu benützen.

Der **Jahres-Mitgliedbeitrag** für Bad und Tennisplatz (Trennung nicht möglich) wurde wie folgt festgelegt:

Vereinsmitglied	€ 30,00
Familienmitglieder	kostenlos

Die **Eintrittspreise** für das **Bad** wurden wie folgt festgelegt:

Jahreskarte für Vereinsmitglieder	€ 50,00
Jahreskarte für Familienmitglieder von 6-14 Jahren	€ 35,00
Tageskarten für Vereinsmitglieder	€ 4,50
Tageskarten für Familienmitglieder von 6-14 Jahren	€ 2,50
Eintritt für Vereinsmitglieder ab 16:00 Uhr	€ 3,50
Eintritt für Familienmitglieder von 6-14 Jahren ab 16 Uhr	€ 2,00
Kinder bis 6 Jahre	kostenlos

Die **Eintrittspreise** für den **Tennisplatz** wurden wie folgt festgelegt:

Jahreskarte für Vereinsmitglieder	€ 75,00
Jahreskarte für Familienmitglieder (6-14 Jahre)	€ 45,00
Benützungsgebühr Tennisplatz für Nichtmitglieder	€ 8,00/Std/Platz/Tag
Benützungsgebühr Tennisplatz für Mitglieder	€ 6,00/Std/Platz/Tag
Benützungsgebühr Tennisplatz für Familienmitglieder (6-14 J.)	€ 4,00/Std/Platz/Tag

Preis Kabine	€ 35,00 pro Saison
Preis Spind	€ 12,00 pro Saison

- Die Benützung der gesamten Anlage ist vom **22. April – 17. September von 9:30 Uhr bis 19:00 Uhr** möglich. Für **Jahreskartenbesitzer** besteht die Möglichkeit von **07 Uhr bis 20 Uhr** die Anlage mittels Schlüsselbox zu benutzen.
- Um auch in Zukunft die Erhaltungskosten niedrig zu halten und das Badegelände optisch ansehnlich zu gestalten, wird jedes Vereinsmitglied gebeten, bei allfälligen Arbeiten **aktiv mitzuwirken**. Die angegebenen Beiträge gelten bis auf weiteres und können bei Erfordernis durch die Generalversammlung neu festgelegt werden.
- **Gästeregelung:**
Vereinsmitglieder dürfen maximal 2 fremde Personen (Nichtmitglieder), bis auf Widerruf mit in die Bade- und Tennisanlage mitnehmen.
Dies sollte jedoch nicht regelmäßig passieren, sondern die Ausnahme darstellen.
Wird aus der Ausnahmesituation eine Regelmäßigkeit ist die fremde Person über 14 Jahre (Nichtmitglied) als ordentliches Mitglied in den Verein aufzunehmen.
Vereinsmitglieder haften für ihre Gäste.
Vereinsmitglieder müssen ihren Gästen die Vereins- und Badeordnung zur Kenntnis bringen.

Der Vereinsvorstand

Informationspflicht zur Datenschutzgrundverordnung:

Verein „Donau Bad Wallsee-Sindelburg“

Die Daten werden vom Verein zum Zweck der Mitgliederverwaltung auf Rechtsgrundlage der Verarbeitungsrechtmäßigkeit nach DSGVO Art. 6, Punkt b verarbeitet. Es handelt sich dabei um die Datenkategorien (Geschlecht, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email-Adresse, Art der Mitgliedschaft, Höhe Mitgliedsbeitrag). Es besteht keine Absicht, die Daten an Dritte weiterzugeben. Die Daten werden bis zum Austritt des jeweiligen Mitgliedes in elektronischer Form gespeichert, die Unterlagen vom Beitritt bzw. Austritt (Beitritts-bzw. Austrittserklärungen) bleiben in Papierform für die Dauer des Bestehens des Vereins verwahrt. Das Vereinsmitglied hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, deren Berichtigung bzw. Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, die mit dem Erhalt dieses Informationsblattes gegebene Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich beim Vereinsobmann zu widerrufen. Auch besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung der Mitgliedschaft notwendig. Ohne diese Daten sind weder Einladungen (Jahreshauptversammlung, etc.) noch die Vorschreibung des jährlichen Mitgliedsbeitrages möglich.

Haftungsausschluss: Die Rechtsauskünfte dienen ausschließlich der Information des Adressaten. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Der Verein Donau Bad Wallsee-Sindelburg kann für deren Vollständigkeit und Richtigkeit dennoch keine Haftung übernehmen.

.....
Datum/ Unterschrift Vereinsmitglied 1

.....
Datum/ Unterschrift Vereinsmitglied 2

Vereins- und Badeordnung

Verein „Donau Bad Wallsee-Sindelburg“

Stand 26. Februar 2020

Werte Gäste!

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte (Jahreskarte oder Tageskarte) schließen Sie mit dem Badbetreiber (Verein Donau Bad Wallsee-Sindelburg) einen Badebesuchsvertrag ab und anerkennen damit folgende Vereins- und Badeordnung rechtsverbindlich als Vertragsinhalt.

A.) Allgemeines

- A.1. Die Badeanlage ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen der **Badeanlage**, im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung, **auf eigene Gefahr zu benutzen**.
- A.2. Die Badeanlage ermöglicht den Besuch während der, durch Anschlag bekanntgegebenen, Öffnungszeiten zu ermöglichen.
- A.3. Die Benützung der Badeanlage ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Preisliste zulässig.
Die Preisliste ist Teil der Vereins- und Badeordnung.
- A.4. Der Zutritt mit Hunden und anderen Haustieren ist generell untersagt.
- A.5. Jeder Badegast ist verpflichtet, die notwendige erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.
- A.6. Bei Saisonende sind alle in den Badekästchen (Spind) eingebrachten Gegenstände (z.B. Liegen, Luftmatratzen, Badetücher und Spielsachen etc.) wieder mitzunehmen. Spindschlüssel sind danach ans Schlüsselregal zu hängen.
- A.7. Für Raucher stehen Aschenbecher zur Verfügung, die man auf den Liegeplatz mitnehmen kann. Vor Verlassen des Geländes müssen die Aschenbecher entleert und gereinigt wieder zurückgegeben werden.
- A.8. Die Benützung der Tennisanlage außerhalb der vorgesehenen Betriebszeit ist mit dem Vereinsvorstand oder dem Betriebspersonal zu vereinbaren.

B.) Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen

- B.1. Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen, die für die

Personen auch sonstige Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechende Aufsichts- oder Pflegepersonen) vorzusorgen.

Eltern haften für ihre Kinder!

Minderjährige bis 14 Jahre müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden.

- B.2. Diese **aufsichtspflichtigen Personen bleiben** für die Aufsicht auch dann **verantwortlich, wenn sie das Gelände der Badeanlage nicht betreten oder vorzeitig verlassen**.
- B.3. Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

C.) Aufsicht bei Gruppenbesuchen

- C.1. In Fällen von Gruppenbesuchen hat die hierfür zuständige Aufsichtsperson (z.B. LehrerInnen in Zuge des Schwimmunterrichts, Bewohner der Lebenswelt etc.), bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär, für die Einhaltung der Vereins- und Badeordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches anwesend zu sein.

D.) Sicherheitsvorschriften

- D.1. **Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr. Vereinsmitglieder haften für ihre Gäste.** Die Badeanlage (Großbecken) ist nur für Schwimmer geeignet.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine ständige Beaufsichtigung durch einen entsprechenden Bademeister bzw. Badeaufsicht erfolgt.

- D.2. **Alleine Baden ist verboten.** Jeder Badegast hat dafür Sorge zu tragen, dass zumindest eine weitere Person anwesend ist. Im Notfall sind die vor Ort befindlichen Rettungsringe zu verwenden und ist sofort Hilfe herbeizuholen.
- D.3. Es ist weder dem Betreiber der Badeanlage noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten. Die Badegäste tragen daher selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelände ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren.
- D.4. Gleiches gilt für Verletzungen des Badegastes durch andere Gäste oder sonstige Dritte. Vereinsmitglieder haften für ihre Gäste.
- D.5. Getränke dürfen nur in bruch sicheren Gläsern oder Bechern auf die Liegewiese sowie im Beckenbereich mitgenommen werden.
- D.6. Ballspielen im Bereich des Saloons ist nicht gestattet.

E.) Haftung

- E.1. Der Badbetreiber haftet nur für solche Schäden, die er dem Badegast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat. Der Badbetreiber übernimmt keine Haftung für Schäden, durch von Gästen mitgebrachten Gegenständen, an Dritte.
- E.2. Die Badeanlage haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregeln oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Badbetreibers, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden.
- E.3. Bitte keine Wertgegenstände (Handy, Geldbörse udgl.) unbeaufsichtigt lassen. Bei Diebstahl oder Verlust wird keine Haftung übernommen.
- E.4. Für Nichtmitglieder des Vereins „Donau Bad Wallsee-Sindenburg“ wird keine Haftung übernommen.

- E.5. Die Benützung der Kinderspielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

F.) Hygienevorschriften

- F.1. Die Badeanlage ist mit üblicher, hygienisch einwandfreier Badekleidung (z.B. Badeanzug, Bikini, Badehose udgl.) zu benutzen.
- F.2. Vor dem Betreten des Beckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen.
- F.3. Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmittel sowie Waschen der Badekleidung in Schwimm- und Badebecken ist untersagt.
- F.4. Die Badeanlage darf von Personen mit ansteckenden Krankheiten nicht besucht werden.
- F.5. Verschmutzungen durch Sonnenschutzmittel, etc. sind zu vermeiden.
- F.6. Im gesamten Badebereich ist auf strengste Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
- F.7. Zur Verrichtung der Notdurft ist ausnahmslos die WC Anlage zu benutzen.
- F.8. Kinder unter 3 Jahren müssen eine Schwimmwindel tragen.

G.) Sonstiges

- G.1. Die Badegäste sind verpflichtet die gesamte Anlage mit Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere das Überklettern des Zaunes, Beschädigung des Rasens, der Sträucher und der Einrichtungsgegenstände sind zu unterlassen. Im Falle von Beschädigungen sind diese sofort einem Vorstandsmitglied zu melden und es werden die Verursacher zu Schadenersatzleistung verpflichtet.
- G.2. Verstöße gegen die Vereins- und Badeordnung können zum Verlust der Nutzungsberechtigung des gesamten Badgeländes, sowie zur Entziehung der Vereinsmitgliedschaft führen. Den Anweisungen des Vereinsvorstands und des etwaigen anwesenden Betriebspersonals ist Folge zu leisten.